

99111015068000

Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte (VSS) Übernahme

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582390/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111015068000
Leistungsbezeichnung I	Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte (VSS) Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Reise- und Fahrtkosten zur medizinischen Behandlung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kilometergeld, Leistungsanspruch, Verpflegungsgeld, Behinderung, Unfallfolgen, Transportkosten, Wegeunfall, Fahrt zur Behandlung, Belege Fahrtkosten einreichen, Übernachtungskosten, Abrechnung Reisekosten, Taxikosten, Unfallkasse, gesetzliche Unfallversicherung, Fahrtickets Erstattung, Kostenerstattung, Reisekosten, Reisekostengesetz, Berufsgenossenschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Übernahme (68)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_43.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_43.html
Teaser	Bei einem anerkannten Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit können Sie damit verbundene Reise- und Fahrtkosten zur Erstattung einreichen.
Volltext	Haben Sie einen von der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannten Arbeitsunfall erlitten oder leiden an einer Berufskrankheit, können Sie damit verbundene Kosten zur Erstattung einreichen. Kosten, die von Ihrem gesetzlichen Unfallversicherungsträger gegebenenfalls übernommen werden, sind beispielsweise • Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, • Fahrtkosten mit privaten Kraftfahrzeugen, • Fahrtkosten mit sonstigen Transportmitteln (zum Beispiel Taxi oder Krankentransport), • Reisekosten (zum Beispiel Verpflegungs- und Übernachtungskosten), • Kosten des Gepäcktransports. Ihre Reisekosten werden in der Regel für 2 Familienheimfahrten im Monat erstattet. Alternativ können auch 2 Fahrten Ihrer Angehörigen zu Ihrem Aufenthaltsort übernommen werden.

Modul	Sachverhalt
	Benötigen Sie aufgrund Ihres Gesundheitszustandes eine Begleitperson, können auch die Fahrtkosten für diese Person erstattet werden. Ist Ihrer Begleitperson aufgrund der Begleitung Arbeitsverdienst entgangen, kann der Verdienst unter Umständen erstattet werden, wenn die Erstattung in einem angemessenen Verhältnis zu sonst entstandenen Pflegekosten steht.
Erforderliche Unterlagen	• Kostenbelege, Rechnungen und Quittungen • Die Belege können Sie online bei Ihrem Unfallversicherungsträger einreichen. • Es ist kein weiterer Antrag erforderlich.
Voraussetzungen	• Sie hatten einen anerkannten Arbeits- oder Wegeunfall. • Sie leiden an einer anerkannten Berufskrankheit. • Die Kosten stehen mit den Folgen des Arbeitsunfalls oder der Berufskrankheit im Zusammenhang.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie können Reise und Fahrtkosten zur medizinischen Behandlung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit online oder per Post einreichen. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre

Modul	Sachverhalt
	Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp https://www.dguv.de/de/reha_leistung/richtlinien-uvf/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte (VSS) Übernahme • Erstattung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit • folgende Belege können im Rahmen der medizinischen Behandlung oder beruflichen/sozialen Wiedereingliederung beim Unfallversicherungsträger zur Erstattung eingereicht werden: • Reisekosten Fahrtkosten Sachkosten • dies gilt bei anerkanntem Arbeits- oder Wegeunfall

Modul	Sachverhalt
	anerkannter Berufskrankheit • folgende Kosten werden vom Unfallversicherungsträger gegebenenfalls übernommen: Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln Fahrtkosten mit privaten Kraftfahrzeugen Fahrtkosten mit sonstigen Transportmitteln (zum Beispiel Taxi oder Krankentransport) Reisekosten (zum Beispiel Verpflegungs- und Übernachtungskosten) unter Umständen Kosten für Begleitperson der oder des Versicherten • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/index.jsp
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja https://www.dguv.de/serviceportal/versicherten-self-service
Ursprungsportal	Covering travel expenses for statutory accident insurance, Reisekosten für gesetzlich Unfallversicherte (VSS) Übernahme